

---

## Technologiepolitik und Gewerkschaften\*

---

### *Entwicklung der Rationalisierung im Metallbereich*

Die IG Metall befaßt sich seit 1955 mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Rationalisierung. In den 60er Jahren waren davon vergleichsweise wenige Arbeitnehmer betroffen. Damals war Rationalisierung häufig noch ein relativ kontinuierlicher Prozeß. Die ökonomischen Rahmenbedingungen waren günstig. Die Wirtschaft konnte ihre Produktion stark erhöhen, während die Zahl der deutschen Erwerbstätigen gleichzeitig zurückging und durch ausländische Arbeitnehmer ausgeglichen werden mußte. Unter diesen Umständen waren die Folgen der Rationalisierung keineswegs problemlos, aber noch einigermaßen zu bewältigen.

Als 1959 die IG Metall die ersten Lehrgänge „Technischer Wandel“ und 1963 die erste internationale Automationstagung durchführte, wurde das von vielen als überflüssig erachtet. Aber schon die Rezession von 1966/67 zeigte, wie hart sich Rationalisierung dann auswirkt, wenn das zum Ausgleich erforderliche Wachstum — sprich Produktionssteigerung — wegbleibt. Das hat damals die Diskussionen um die Notwendigkeit besonderer gewerkschaftlicher Aktivitäten außerordentlich verstärkt.

1968 machte die IG Metall den ersten Anlauf, um ein Rationalisierungsschutzabkommen zu erreichen. Wir gelangten zu einem Abschluß, der zwar unbefriedigend war, aber dennoch als erster Einstieg sinnvoll zu sein schien. Wenn der Vertrag auch viele Wünsche nicht erfüllte und weitere tarifpolitische Aktivitäten erforderlich machte, sollten wir nicht übersehen, daß wesentliche Teile des Rationalisierungsschutzabkommens von 1968 zum Teil in verbesserter

---

\* Gekürzte Fassung eines Referates anläßlich der 3. Arbeitstagung der IG Metall „Rationalisierung und Humanisierung der Arbeit“, 18.-19. Oktober 1979.

Form ihren Niederschlag im Betriebsverfassungsgesetz von 1972 fanden. Außerdem erfolgten in den 70er Jahren zahlreiche Verbesserungen von Einzelbestimmungen. Bisherige Krönungs-, aber keineswegs Schlußpunkte waren die Absicherungsverträge von 1978.

In den 70er Jahren haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verschlechtert. Wir hatten eine große Rezession mit langanhaltender Arbeitslosigkeit, die noch immer nicht überwunden ist. Zwar nahm — vor allem 1979 — die wirtschaftliche Produktion wieder zu, aber die Zahl der Arbeitslosen blieb hoch. Wenn man die sogenannten versteckten Arbeitslosen mit einbezieht - was die offizielle Statistik der Bundesanstalt für Arbeit nicht tut -, dann kommt man auf eine Größenordnung von zur Zeit etwa 1,4 Millionen Arbeitsuchenden. Für die unmittelbare Zukunft sind keine grundlegenden Verbesserungen in Sicht. Im Gegenteil, dieser Zustand wird sich in den vor uns liegenden Jahren noch erheblich verschlechtern, wie neueste Untersuchungen der Bundesregierung erkennen lassen.

Die 80er Jahre werden von einer Schlüsseltechnologie — der Mikroelektronik — beeinflusst werden, die immer wieder neue Rationalisierungsschübe verursacht, der ganze Betriebe zum Opfer fallen können, wie bereits bei der Uhren- und Registrierkassenfertigung geschehen. Durch die Mikroelektronik werden Rationalisierung und Automatisierung nicht nur in der Produktion, sondern gleichzeitig auch in den Büros und im Dienstleistungssektor intensiviert werden. Dies erfolgt aber zu einem Zeitpunkt, wo wegen der zahlenmäßig starken jungen Jahrgänge, die im nächsten Jahrzehnt in den Arbeitsmarkt eintreten, die Erwerbsbevölkerung wieder zunimmt und für die zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müßten. Die 1979 zweimal erfolgte und gewiß nicht letzte Erhöhung des Ölpreises, die weiter anwachsende Verteuerung der Rohstoffpreise sowie die deshalb permanente Inflationsgefahr schaffen ein Klima, in dem die Rationalisierung der menschlichen Arbeit sich besonders hart auswirken wird. Wir müssen deshalb davon ausgehen, daß die negativen Wirkungen der Rationalisierung, nämlich: innerbetriebliche Umsetzungen, Abgruppierungen, Umschulungen, Intensivierung der Arbeit, Kurzarbeit und Entlassungen die Gewerkschaften in den 80er Jahren ständig neu herausfordern werden.

Schon in den Jahren der guten Konjunktur war es so, daß Technisierung und Rationalisierung für die Mehrheit der Bevölkerung einen nicht unwichtigen Beitrag zur Erhöhung des Lebensstandards und zur Verkürzung der Arbeitszeit leistete. Aber diejenigen, die von solchen technischen Umstellungen unmittelbar und direkt betroffen wurden, mußten schon damals Opfer für das Wohlergehen der Allgemeinheit aufbringen. In diesem Zusammenhang sei an die Zigtausende Bergarbeiter, Stahlarbeiter, Textilarbeiterinnen und -arbeiter erinnert, die in den 60er Jahren ihre Arbeitsplätze verloren. Insgesamt waren es damals noch relativ kleine Gruppen der Bevölkerung, die unmittelbar betroffen wurden. Wir müssen für die 80er Jahre davon ausgehen, daß die Zahl der unmittelbar Betroffenen ständig größer wird.

### *Subventionspolitik*

Deshalb ist für die Gewerkschaften nicht ohne Bedeutung, daß die Bundesregierung, insbesondere das Ministerium für Forschung und Technologie, die Rationalisierung durch großzügige Finanzierung der Entwicklung von Automation und anderen modernen Technologien systematisch fördert. Mit anderen Worten: Die Bundesregierung gibt Wissenschaftlern und Unternehmungen Geld, damit sie noch besser und intensiver rationalisieren können als in der Vergangenheit. Die Bundesregierung nennt mehrere Gründe für diese Art der Technologiesubventionierung. Einmal verweist sie auf den Umstand, daß andere Industrienationen, insbesondere Japan und die USA, noch wesentlich höhere Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Technik aufbringen. Weiterhin wird gesagt: Beschleunigte Entwicklung moderner und arbeitskräftesparender Technologie sei aus wettbewerbspolitischen Gründen erfor-

derlich, weil sonst immer mehr Produktion in sogenannte Niedriglohnländer verlagert würde und weil die zur Erzeugung der neuen Produkte und Technologien erforderlichen Arbeitsplätze nicht in der Bundesrepublik, sondern in Japan oder Amerika entstehen würden.

Die Gewerkschaften geraten durch die Politik in eine schwierige Situation. Einerseits wissen sie natürlich auch, daß man die technische Entwicklung nicht aufhalten kann und sinnvolle Entwicklungen auch nicht aufgehalten werden sollten. Eine Politik der Verhinderung könnte noch viel größere Verluste an Arbeitsplätzen bedeuten. Umgekehrt kann von den Gewerkschaften nicht erwartet werden, daß sie tatenlos zusehen, wenn mit Hilfe von Steuergeldern die Unternehmer in die Lage versetzt und ermuntert werden, soviel wie möglich menschliche Arbeitskraft wegzurationalisieren. Für die Gewerkschaften ist es nicht akzeptierbar, wenn auf diese Weise Unternehmer durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ihre Gewinne erhöhen, während gleichzeitig die unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer Abgruppierungen oder gar Arbeitslosigkeit hinnehmen sollen mit allen negativen Wirkungen auch in Fragen der sozialen Sicherung.

In der Vergangenheit war es leider so, daß sich die Konzipierung und die Durchführung der staatlichen Forschungspolitik weitgehend ohne Beteiligung und teilweise sogar ohne Wissen der Gewerkschaften vollzog. Einzige Ausnahme war der Bereich „Humanisierung der Arbeit“. Erst seit etwa anderthalb Jahren finden intensive Gespräche zwischen den Gewerkschaften und dem Bundesminister für Forschung und Technologie statt, die von der IG Metall initiiert wurden. In diesen Gesprächen, gemeinsam mit dem DGB, wird versucht, einen geeigneten Weg für eine aktive gewerkschaftliche Beteiligung zu finden.

Was wollen nun die Gewerkschaften in dieser Hinsicht? Am einfachsten läßt sich das vielleicht anhand eines Projektes erklären. Unterstellen wir, ein Unternehmen möchte eine neue Maschine entwickeln und ist an öffentlicher Finanzierung interessiert. Es wird feststellen, daß die Bundesregierung einen Haushaltstitel für Fertigungstechnik hat, aus dem das Projekt gefördert werden könnte. Daraufhin stellt es einen Antrag beim Ministerium oder beim zuständigen Projektträger. Das Ministerium hat Ausschüsse mit Gutachtern, die zu dem Antrag Stellung nehmen. In der Regel wird das Ministerium dem Rat der Gutachter folgen. In der Mehrzahl der Fälle teilen sich Unternehmen und Ministerium die Entwicklungskosten zu 50%. Wird ein Antrag genehmigt, so beginnt das Unternehmen mit den erforderlichen Entwicklungsarbeiten. Häufig werden dazu noch Wissenschaftler von Universitäten hinzugezogen, deren Tätigkeit vom Bund bezahlt wird. Am Ende des Projektes steht ein Prototyp, der dann anschließend in der Regie des Unternehmens ohne weitere Mitwirkung des Bundes in Serie geht. Diese Neuentwicklung hat sehr oft Konsequenzen für die Arbeitsplätze in jenen Bereichen, die diese neue Maschine kaufen. Sie kann aber auch Konsequenzen für die Arbeitnehmer des Entwicklungsbetriebes haben, wenn die neue Maschine dort ebenfalls eingesetzt wird. Der Betriebsrat erfährt im Regelfall von all diesen Dingen nichts oder wenig. Möglicherweise wird er erst stutzig, wenn die neue Maschine montiert wird. Aber auch die Gewerkschaften erfuhren in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen etwas. In langen und zum Teil sehr intensiv geführten Gesprächen haben wir dem Bundesforschungsministerium inzwischen klargemacht, daß dies so nicht weitergehen kann. Heute ist im Ministerium eine gewerkschaftliche Beteiligung nicht mehr umstritten. Offen ist allerdings noch immer, in welcher Weise die Gewerkschaften beteiligt werden.

#### *Schwierigkeiten bei Humanisierungsprojekten*

Im Bereich „Humanisierung der Arbeit“ ging es von Anfang an anders zu. In den dort errichteten Gutachterkreisen sind grundsätzlich auch Gewerkschaftsvertreter beteiligt. Außerdem wird der Projektträger „Humanisierung der Arbeit“ durch einen Fachausschuß beraten,

der drittelparitätlich mit Gewerkschaftern, Wissenschaftlern und Arbeitgebern besetzt ist. Allerdings gab und gibt es auch dort noch beträchtliche Schwierigkeiten. Der normale Projektablauf vollzieht sich hier so: Ein Unternehmen möchte ein Humanisierungsprojekt machen. Es läßt sich zunächst vom Projektträger beraten. Dabei erfährt es, daß der Betriebsrat eine schriftliche Zustimmungserklärung geben muß und daß in das Projekt technische und sozialwissenschaftliche Begleitforscher eingeschaltet werden müssen. Wenn das Unternehmen korrekt handelt, müßte es dann sofort den Betriebsrat informieren und institutionell in das Projekt integrieren. Häufig geschieht das aber erst zu einem sehr späten Zeitpunkt, und dann sind die Weichen meist so weit gestellt, daß der Betriebsrat nicht mehr viel beeinflussen kann. Wenn das Projekt dann richtig in Gang kommt und im Betrieb laufend technische und sozialwissenschaftliche Begleitforscher auftauchen, werden Betriebsräte oft verunsichert und wissen nicht immer, wie sie sich verhalten sollen.

Aber auch die Gewerkschaften haben hier ihre besonderen Probleme. Wer etwas von solchen Dingen versteht, ist bereits Mitglied eines Gutachterausschusses. Oftmals sind unsere Funktionäre zur gleichen Zeit in mehreren Ausschüssen, so daß sie häufig nicht Zeit genug haben, um sich hinterher bei der Projektdurchführung intensiv um die einzelnen Betriebe zu kümmern. Andererseits hatten die örtlichen und bezirklichen Funktionäre bisher auch nur geringe Möglichkeiten, auf diesem neuen Gebiet Erfahrungen zu sammeln. Das ist der eigentliche Grund, weshalb die IG Metall jetzt ein Humanisierungsberatungsprojekt durchführt. Auf diese Weise sollen die Kollegen in den Bezirksleitungen und den Verwaltungsstellen und in den Betrieben gemeinsam in die Lage versetzt werden, ihre Probleme bei Humanisierungsprojekten zu lösen.

Aus den bisherigen Erfahrungen mit den Humanisierungsprojekten haben wir gelernt. Deshalb fordern wir, daß der Betriebsrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Planung eingeschaltet sein muß. Er soll seine schriftliche Zustimmung erst dann geben, wenn eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen ist, in der mindestens folgende Punkte geregelt sind:

1. Klare Definition der angestrebten Ziele. Es darf nicht heißen, es soll versucht werden, die Arbeitsinhalte zu bereichern. Es muß dagegen z. B. heißen: Ziel des Projektes ist eine Bereicherung des Arbeitsinhaltes, die nach dem geltenden Tarifvertrag eine Bezahlung in mindestens einer höheren Qualifikationsgruppe ermöglicht.
2. Es müssen klare Verfahrensregeln festgelegt werden, in welcher Weise der Betriebsrat während des ganzen Projektes hinzugezogen und beteiligt wird. Außerdem ist zu regeln, wie bei Streitigkeiten verfahren wird.
3. Es muß die Entlohnungsfrage der am Projekt beteiligten Arbeitnehmer vorher geklärt sein. Kein Beteiligter darf sich verschlechtern, auch nicht während der Anlaufphase. Weiterhin ist festzulegen, wann über Höhergruppierungen entschieden wird.
4. Es ist zu klären und festzuhalten, daß etwaige Rationalisierungserfolge durch dieses Projekt nicht zur Entlassung oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer führen, die entweder am Projekt selbst beteiligt sind oder aber als Nichtbeteiligte indirekt davon betroffen werden.
5. Es muß geklärt sein, was am Ende des Projekts, d. h. bei Auslaufen der öffentlichen Mittel geschieht. Das gilt sowohl für die endgültige Übernahme des neuen Systems wie auch für die künftige Nutzung und Bezahlung von höheren Qualifikationen, die Projektbeteiligte erworben haben.

Es hat sich gezeigt, daß in solchen Fällen, wo derartige Betriebsvereinbarungen nicht abgeschlossen wurden bzw. nicht abgeschlossen werden konnten, die Projektziele häufig nicht

erreicht wurden. Außerdem betrachten wir es nach wie vor als unbefriedigend, daß nach der jetzigen Verfahrensweise die Initiative in der Mehrzahl aller Fälle von der Unternehmensleitung und nicht von der Arbeitnehmervertretung kommt. All das hoffen wir mit dem Humanisierungsprojekt allmählich in den Griff zu bekommen.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen, die IG Metall begrüßt es nach wie vor, daß die Bundesregierung die „Humanisierung der Arbeit“ zu einem besonderen Programmpunkt gemacht hat. Das bedeutet nicht, daß wir mit allen Vorhaben und deren Ablauf einverstanden sind. Es kann und muß noch vieles verbessert werden. Insbesondere muß der Projektträger Humanisierung der Arbeit, der für die Abwicklung des Programmes tätig ist, personell aufgestockt werden. Außerdem benötigt er für konzeptionelle Aufgaben und für die systematische Auswertung aller Projektergebnisse eine besondere Einrichtung, die ihm zuarbeitet. Kollege Heinz Oskar Vetter hat deshalb im Herbst 1979 an den Bundesminister für Forschung und Technologie geschrieben und die Errichtung eines Institutes mit dem Titel „Arbeit und Technik“ gefordert. Wir unterstützen diese Initiative und hoffen, daß sie schnell verwirklicht wird. Wir glauben, daß manche Pannen in der Vergangenheit, wie z. B. die Nichterreichung von Projektzielen oder der Abbruch von Projekten unmittelbar nach Auslaufen der öffentlichen Förderung hätte vermieden werden können, wenn die Projekte systematischer vorbereitet worden wären.

Bei aller Kritik, die wir in Einzelpunkten haben und die wir auch in Zukunft ungeschminkt vortragen werden, möchte ich jedoch eines klarstellen: Unsere Kritik hat nur ein Ziel: Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes. Es gibt offenbar Kreise, die sich auf die — von uns als konstruktiv verstandene - Kritik stützen, um das Gesamtprogramm Humanisierung der Arbeit entweder zu Fall zu bringen oder es jedoch erheblich zurückzufahren. Das ist ein absoluter Mißbrauch der von uns vorgetragenen Sachargumente.

#### *Die Beteiligung der Gewerkschaften an Technologieprogrammen*

Einen anderen Punkt der Bonner Technologiepolitik, den wir in der bisher gehandhabten Weise nicht akzeptieren können, sind zahlreiche andere Programme, so z. B. in der Vergangenheit die Programme Datenverarbeitung, Mikroelektronik, künftig die Programme Informationstechnologie, Kommunikationstechnik, Fertigungstechnik und viele andere. Diese Programme wurden und werden völlig unabhängig von dem Programm „Humanisierung der Arbeit“ durchgeführt. Es gibt bisher kaum Verknüpfungen zwischen den einzelnen Programmen. Deswegen passiert in diesen Förderungsbereichen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie genau das gleiche wie in der Vergangenheit: Techniker basteln vor sich hin. Wenn ihre Entwicklungen fertig sind und auf den Markt kommen, verlangt man von den Arbeitnehmern, sich anzupassen. Hinterher kommt ein Humanisierungsprojekt, das wieder reparieren soll, was ein technokratisch gestaltetes Technologieprojekt versäumt hat.

Als bisheriges Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und dem Forschungsministerium können wir feststellen, daß man sich innerhalb des Ministeriums inzwischen auch über unsere Fragen Gedanken macht. So ist bei dem neuen Programm „Fertigungstechnik“ bei Projekten mit besonderen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt oder Arbeitskräfte sozialwissenschaftliche Projektbegleitung und in einer Reihe von anderen wichtigen Projekten eine projektübergreifende Begleitforschung vorgesehen. Darüber hinaus wird es einen Fachausschuß geben, der drittelparitätisch besetzt ist und die Aufgabe hat, das Gesamtprogramm zu steuern. Ähnliches ist für das in der Erarbeitung befindliche Programm „Informationstechnologie“ vorgesehen. Aber noch immer gibt es andere Forschungsprogramme und -bereiche, wo die Sozialwissenschaften nicht einbezogen sind, bei denen es keine gewerkschaftliche Vertretung und nicht einmal eine Information für die Gewerkschaften gibt.

Allerdings muß man die Realitäten richtig sehen. In der riesigen Zahl von Einzelprojekten, die das Bundesministerium für Forschung und Technologie durchführt, ist es unmöglich, jedes einzelne Projekt durch Gewerkschaftsvertreter mitzubegutachten und in den Betrieben zu verfolgen. Damit wären wir restlos überfordert. Der gleiche Personalengpaß ist ein Grund dafür, daß es den Gewerkschaften auch nicht möglich sein wird, sich in allen Fachausschüssen, die Technologieprogramme betreuen, voll zu beteiligen. Aus diesem Grunde haben wir drei sehr wesentliche Forderungen an das Ministerium gestellt: Die erste Forderung lautet, daß wir über Einzelprojekte in einer knappen Form unterrichtet werden möchten. Dann könnten die Gewerkschaften aktiv werden, wenn quantitative oder qualitative Rückwirkungen für die Beschäftigten zu erwarten sind. In solchen Fällen müßten wir eine besondere Begleitforschung beantragen oder uns in übergreifende Forschungsobjekte einschalten.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der auch die personellen Schwierigkeiten berücksichtigt, ist die Forderung nach der Einrichtung einer besonderen Arbeitsgruppe innerhalb des Ministeriums mit der Querschnittsaufgabe „Bewältigung der sozialen Risiken des technischen Wandels“. Diese Arbeitsgruppe müßte einen eigenen Etat haben und sollte durch einen drittelparitätisch besetzten Fachausschuß beraten werden. - Gestützt auf die Vorarbeiten des von uns ebenfalls geforderten Institutes „Arbeit und Technik“ und auf die Vorarbeiten des Projektträgers „Humanisierung der Arbeit“ müßte die Arbeitsgruppe „Bewältigung der sozialen Risiken des technischen Wandels“ zusammen mit seinem Fachausschuß dafür sorgen, daß jedes neue Technologieprogramm unter sozialen Aspekten überprüft und mit entsprechender Begleitforschung ausgestattet wird. Das kann sich auf Einzelprojekte oder auch übergreifend auf ganze Programmteile mit mehreren Projekten beziehen. Die aktive Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern an der Tätigkeit des dazugehörigen Fachausschusses, aber auch bei der Durchführung einzelner sozialwissenschaftlicher Begleitforschungsprojekte sollte sicherstellen, daß wir jenen Grad an Informiertheit erreichen, der notwendig ist, um entweder auf der Ebene des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, auf der Ebene anderer Ministerien wie Wirtschaft, Arbeit und Finanzen, oder aber auch auf der Ebene von einzelnen Betrieben tätig zu werden. Nur wenn die Gewerkschaften den erforderlichen Einblick haben, können sie selbst rechtzeitig gegensteuern bzw. auf die Politik einwirken und entsprechende Aktivitäten und Alternativlösungen fordern. In diesem Zusammenhang ist noch eine andere Forderung von besonderer Wichtigkeit.

Es ist nicht einzusehen, daß die bei Humanisierungsprojekten allgemein akzeptierten Verfahrensweisen, nämlich öffentliche Förderung, nur, wenn eine schriftliche Zustimmungserklärung des Betriebsrates auf der Basis einer Betriebsvereinbarung vorliegt, nicht auch auf die übrigen Programme des Bundesministeriums für Forschung und Technologie übertragen werden soll. Deshalb müssen die Gewerkschaften verlangen, daß in Zukunft bei allen Projekten, die sich quantitativ oder qualitativ auf die Beschäftigten auswirken, entsprechende Vereinbarungen mit dem zuständigen Betriebsrat abzuschließen sind. Die Betriebsräte ihrerseits müssen uns dann direkt informieren. Ohne solche Vereinbarungen sollten Betriebsräte öffentlich geförderte Projekte nicht billigen und ihre Mißbilligung schriftlich dem Forschungsministerium mitteilen. In dieser Hinsicht ist allerdings zu unterscheiden zwischen den sogenannten Herstellern und den Anwendern. Die Hersteller erzeugen Produkte, die der Rationalisierung dienen, die aber in erster Linie von dritten Betrieben angewendet werden. D. h., der arbeitssparende Effekt tritt nicht in den herstellenden, sondern in den anwendenden Betrieben auf. In solchen Fällen kann die ausdrückliche Zustimmung des Betriebsrates und eine Betriebsvereinbarung nichts bewirken, weil die Beschäftigten im Betrieb nicht unmittelbar betroffen sind. Deshalb verlangen die betroffenen Gewerkschaften immer dann, wenn Hersteller nicht zugleich Anwender sind, eine Unterrichtung durch das Ministerium und die Verpflichtung für die Herstellerunternehmen, in solchen Fällen mit den betroffenen Gewerk-

schaften unmittelbar Kontakt aufzunehmen. Anders liegt jedoch der Fall, wenn die Hersteller zugleich auch Anwender sind. Die öffentliche Förderung beschränkt sich möglicherweise bis zur Fertigstellung des Prototyps. Nichtsdestoweniger bewirkt die Anwendung im herstellenden Betrieb eine grundlegende Veränderung des Arbeitssystems und meistens auch der Arbeitsorganisation. Da der Unternehmer verpflichtet ist, den Betriebsrat bereits im Stadium der Planung zu unterrichten, gehört selbstverständlich die Entwicklung eines Prototyps mit der möglicherweise späteren Anwendung im eigenen Betrieb zur Planungsphase. Der Betriebsrat hat also Anspruch auf Unterrichtung vom Augenblick der ersten Überlegung an.

#### *Technologiepolitik ist Schlüsselpolitik*

Rationalisierung, technischer Wandel, Automatisierung sind freilich keine Dinge, die wir ausschließlich mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie zu regeln haben. Damit verbunden sind auch ganz wichtige Bereiche der Betriebsverfassung und der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Wenn ich hier umfassende Forderungen gegenüber dem Forschungsministerium aufstelle, so bedeutet dies keineswegs eine Flucht aus jenen Bereichen, in denen die Gewerkschaften selbst in erster Linie zuständig sind, nämlich Mitbestimmung, Betriebsverfassung und Tarifautonomie. Dennoch möchte ich auf einen Umstand aufmerksam machen, der nicht wegzudiskutieren ist: Die beste Anwendung der Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes und die aktivste und erfolgreichste gewerkschaftliche Tarifpolitik im Sinne des Rationalisierungsschutzes haben nur begrenzte Erfolgsmöglichkeiten, wenn sie nicht gleichzeitig durch entsprechende Maßnahmen vieler anderer Politikbereiche, wie z. B. gesamtwirtschaftliche Vollbeschäftigungspolitik, Strukturpolitik im Bereich der wirtschaftlichen Sektoren, aber auch der Regionen, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik gleichzeitig massiv unterstützt werden. Die Technologiepolitik ist so komplex, daß sie überall hinwirkt und Folgewirkungen verursacht, und es darf nicht so sein, daß sich jeder auf den anderen verläßt. Insbesondere sind die Gewerkschaften kein Reparaturbetrieb, der dann tätig wird, wenn andere versagt haben. Technologiepolitik ist eine Schlüsselpolitik. Sie muß vorausschauend tätig werden. Entsprechend muß jedes künftige Programm des Bundesministeriums für Forschung und Technologie bereits vor Verabschiedung daran gemessen werden, welche Auswirkungen es auf die Beschäftigung, Qualifikation, auf das Bildungssystem, auf den gesamten Arbeitsmarkt bzw. auf regionale oder lokale Arbeitsmärkte haben wird. Nur dann, wenn alle diese Gesichtspunkte in dem Programm angesprochen und durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt sind, kann künftig ein Programm als verabschiedungsreif gelten.

In den Betrieben müssen unabhängig von den Weichenstellungen der Technologiepolitik der Bundesregierung Zehntausende von Vertrauensleuten und Betriebsratsmitgliedern mit der Rationalisierung, Technisierung oder Automatisierung fertig werden, unabhängig davon, ob öffentliche Förderung vorliegt oder nicht. Die Problemstellung ist für sie letzten Endes immer die gleiche: Es geht um Umsetzungen, Umschulungen, Abqualifizierungen, Entwertung von beruflichen Kenntnissen, um Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit.

*Karl-Heinz Janzen, IG-Metall- Vorstand, Frankfurt*